

„Verkehrspolitik aus dem letzten Jahrtausend“

Bund Naturschutz fordert, die B15 neu nicht weiterzubauen. An der A92 soll Schluss sein

(red) Wegen der hohen Umweltbetroffenheit fordert der Bund Naturschutz (BN) weiterhin ein Ende der B15neu an der A92. Mit der jetzt vorgelegten Variante 1c würde der Verkehr nicht um die Stadt herum, sondern an Landshut vorbei geführt. Eine wesentliche verkehrliche Entlastung der alten B15 in der Stadt sowie im südlichen Landkreis sei mit dieser Variante nicht zu erwarten, so der BN in einer Pressemitteilung. Der Nutzen der Straße stehe in keinem Verhältnis zur Umweltbetroffenheit.

Wie bekannt, läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren für den ersten Bauabschnitt von der A92 bis zur LA 14 bei Dirnau. Mehr als 1200 Einwendungen liegen vor und müssen fachlich bearbeitet werden, bevor ein Planfeststellungsbeschluss möglich wird. Auch der BN hat zu diesem Vorhaben umfangreiche Einwendungen eingebracht.

Der Verkehr ist der Hauptflächenfresser

Die bisherige Planung sieht eine Querung der Isarleiten vor. Dieser große Eingriff ist nach Ansicht des BN mit großen Verlusten an Flora und Fauna verbunden. Mit der bisher geplanten Zerschneidung des dort befindlichen FFH-Gebietes durch einen trichterförmigen Abtrag des Geländes, verbunden mit einem 400 Meter langen Tunnel würde der bestehende Lebensraum unwiederbringlich zerstört, so der BN.

Neben Wasser und Luft sei der Boden lebensnotwendig. Rund 90



Die Isarhangleite zwischen Entenau und Dirnau. An der Stelle, von der das Foto aufgenommen wurde, soll die B15 neu an der LA14 enden.

Foto: Kathy Mühlebach-Sturm

Prozent der menschlichen Nahrungsmittel hängen nach BN-Angaben von gesunden Böden ab. Doch in Bayern würden täglich noch immer elf Hektar Fläche neu bebaut. Hauptflächenfresser sei mit derzeit rund 38 Prozent der Verkehr.

Das hätte aus Sicht des BN dramatische Folgen: Die Region verlöre fruchtbare Böden mit ihren natürlichen Funktionen, wie zum Beispiel den Wasserrückhalt bei Starkregen. Die Grundlage für Tiere, Pflanzen und unzählige Organismen werde zerstört – und das auf

lange Zeit. Ein Neubau der B15neu durch die bisher unzerschnittene, tertiäre Hügellandschaft südlich von Landshut vernichte zudem wertvolle Ackerflächen und Wiesen. „Dieser unmäßige Flächenverbrauch ist nicht mehr vertretbar“, schreibt der BN in seiner Mitteilung. „Denn unser Boden ist unser Leben.“

In diesem Zusammenhang erinnert der BN an die von ihm 1971 eingereichte Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern zum Bau ei-

nes Teilstücks der B15neu im Bereich Vilsbiburg, die sogenannte Vilstalspange. Der Prozess habe über 20 Jahre gedauert, bis der Europäische Gerichtshof (EuGH) 1991 zu Gunsten des BN entschied. Die Straßenbaubehörden hatten darauf verzichtet, die Planung um die zwischenzeitlich verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung zu ergänzen.

Für Straßenneubauten fordert der BN ein Moratorium, denn das Klimaschutzgesetz setzt aus seiner Sicht auch hier neue Maßstäbe.

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) müsse den neuen Vorgaben folgen, der Verkehrssektor neu gedacht werden. Dies gelte auch für Stadt und Landkreis Landshut. Um CO₂ zu vermeiden, wie es das Klimaschutzgesetz verpflichtend vorgibt und es das Pariser Klimaabkommen erfordert, müsse Mobilität an den Erfordernissen künftiger Generationen ausgerichtet werden, so der Bund Naturschutz.

Südliche Landkreise zeigen kein Interesse an Weiterbau

Zudem ist aus Sicht des BN eine politische Unterstützung der südlichen Landkreise Erding, Mühldorf und Rosenheim zum Weiterbau der B15neu nicht erkennbar. Mit ihren Beschlüssen hätten diese Landkreise immer wieder deutlich gemacht, dass sie einen Weiterbau für nicht notwendig halten und ablehnen.

Ein Festhalten an überholten Planungen aus den 70er Jahren sei der falsche Weg. „Diese Verkehrspolitik ist im letzten Jahrtausend stecken geblieben und hat nichts damit zu tun, wie wir im Jahr 2021 über Verkehr denken sollten“, heißt es seitens des BN. Viele Bürger hätten das erkannt. „Bürgerinitiativen“ stehen nach Auffassung des BN für gelebte Demokratie und ein aktives Gestalten der Zukunft – und nicht für Verhinderung. Der BN bezieht sich dabei auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April. Es stellte fest, dass der Staat verpflichtet ist, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.